

WAS – Ausbildungspraktikum: Informationen für Arbeitgeber

Merkblatt Fachstelle Praktika

Zielsetzung

Verbesserung der Berufskennntnisse in einem Unternehmen! Das Ausbildungspraktikum bezweckt im Wesentlichen eine konkrete Ergänzung der beruflichen Kenntnisse der Versicherten in einem Bereich, in dem diese Lücken aufweisen. Bestehendes Wissen wird vertieft, vorhandene Lücken geschlossen.

Voraussetzungen

Praktikumsplätze anbieten dürfen Sie, wenn Sie über die nötigen personellen und betrieblichen Voraussetzungen verfügen, um Praktikanten angemessen zu betreuen.

Dauer

Die Dauer eines Ausbildungspraktikums ist auf max. 3 Monate festgelegt und sollte mindestens einem Arbeitspensum von 50% entsprechen.

Kosten

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch die Arbeitslosenkasse entschädigt. Der Firma entstehen keine Kosten. Sie ist aber verpflichtet, das Notwendige zu unternehmen, damit die Lernziele gemäss Vereinbarung mit der/dem Praktikatin/Praktikanten erreicht werden können. Die Praktikantin / der Praktikant wird über die Arbeitslosenkasse sozialversichert.

Wie gehen Sie vor?

Wenn Sie einen Einsatzplatz anbieten möchten, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Gerne erklären wir Ihnen das weitere Vorgehen bei einem Besuch vor Ort. Wir sichern Ihnen einen unkomplizierten Ablauf mit geringem administrativem Aufwand zu.

Interessiert?

Für Fragen, individuelle Beratung und Meldung offener Praktikumsplätze wenden Sie sich bitte an die Fachstelle Praktika.

Telefon 041 228 32 80

E-Mail fp@was-luzern.ch